

Anlage
Gebührentabelle zur Satzung der Stadt Kappeln
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr €
A Alle Fachbereiche		
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse usw., soweit nachstehend nicht anders aufgeführt	3,00
	Für Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	10,00
2.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, schriftliche Auskünfte, Statistiken, die schriftliche Aufnahme von Anträgen und Erklärungen, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, die nicht nach den folgenden Buchstaben B bis D abzurechnen sind, werden Gebühren nach dem Zeitaufwand erhoben: Sie betragen je angefangene ½ Stunde	26,00
3.	Örtliche Berechtigungen einschl. der darüber ausgefertigten Vermerke bzw. Bescheinigungen, je angefangene ½ Stunde	26,00
4.	Ermittlung eines ablehnenden Widerspruchsbescheids: Hälfte der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch	26,00
5.	Nachforschungen im Archiv durch Bedienstete je angefangene ½ Stunde	26,00
6.	Fotokopien je Seite:	
	DIN A 4 schwarz-weiß	0,30
	DIN A 3 schwarz-weiß	0,50
	DIN A 4 farbig	0,60
	DIN A 3 farbig	1,00
B Fachbereich Finanzen und Controlling		
1.	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung; 1,25 v.H. des Ursprungswertes mindestens jedoch	10,00
2.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten je angefangene ½ Stunde	26,00
3.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
4.	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	10,00
C Fachbereich Bauverwaltung		
1.	Bescheinigung bezüglich des gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Gemeinde gemäß §§ 24 ff. BauGB	30,00
2.	Ausstellungen von Bescheinigungen über die Erschließungssituation von Grundstücken	26,00
3.	Genehmigung zum Einbau einer zweiten Wasseruhr	26,00
4.	Ermittlung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Pfandentlassungserklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch je angefangener halben Stunde	26,00
5.	Schriftliche Auskünfte über Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht; je angefangener halben Stunde	26,00
6.	Ermittlung des gemeindlichen Einverständnisses bei der Ablösung von Stellplätzen je angefangener halben Stunde	26,00

7.	Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	Gemäß der entsprechenden Tarifstelle der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung
	a) Analoge Auszüge oder druckbereitete Auszüge in Dateiform, z.B. pdf-Datei, aus der Liegenschaftskarte, je Auszug im Format DIN A 4 oder DIN A 3	
	b) Analoge Auszüge oder druckaufbereitete Auszüge in Dateiform, z.B. pdf-Datei, aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung)	
	1) für den ersten Auszug	
	i. eines Flurstücksnachweises oder Flurstücks- und Eigentüternachweises oder eines Grundstücksnachweises	
	ii. eines Bestandsnachweises	
	2) für jeden weiteren Auszug gemäß Buchstabe i. oder ii. derselben Eigentümerin oder desselben Eigentümers bei gleichzeitiger Beantragung mit dem ersten Auszug	
8.	Genehmigung von Entwässerungsanlagen	26,00
9.	Genehmigung zur Herstellung von Grundstückszufahrten je angefangener halben Stunde	26,00
10.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangener halben Stunde	26,00
11.	Untersuchungen von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks je angefangener halben Stunde	26,00
12.	Erstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung je angefangener halben Stunde	26,00
13.	Genehmigung nach § 144 BauGB	26,00
14.	Genehmigungen nach Ortsgestaltungssatzung	26,00
15.	Sonstige Genehmigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse oder schriftliche Auskünfte, soweit keine andere Gebühr vorgeschrieben ist je angefangener halben Stunde	26,00

D Fachbereich Ordnung und Soziales

1.	Für die Ausgabe von Angelscheinen werden folgende Gebühren erhoben:	
	a) Mitglieder des Angelsportvereins Kappeln, Berufsfischer, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Schüler (1 Handangel) mit Hauptwohnung in Kappeln oder im Amt Kappeln-Land -jährlich-	7,00
	b) Nebenerwerbsfischer, Hobbyfischer und Sportangler mit Hauptwohnung in Kappeln oder im Amt Kappeln-Land -jährlich-	13,00
	c) Antragssteller aus anderen Städten und Gemeinden	
	- Jahr	26,00
	- Halbjahr	20,00
	- Monat	12,00
	- 3 Wochen	8,00
	- 2 Wochen	7,00
	- 1 Woche	6,00
	Während der Heringssaison (01.03. - 31.05. des Jahres):	
	- Monat	20,00
	- 3 Wochen	16,00
	- 2 Wochen	12,00
	- 1 Woche	8,00
	- Tag	5,00

2.	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Veränderung der Bestattungsfrist für Überführungen in den Leichenraum (§ 10 Abs. 1)	30,00
	b) Ausstellung eines Leichenpasses (§ 11 Abs. 5)	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme (§ 13 Abs. 2)	50,00 bis 150,00
	d) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist – Erdbestattung (§ 16 Abs. 1)	30,00
	e) Festsetzung von Bestattungsfristen – Leichenöffnung – (§ 16 Abs. 2)	15,00
	f) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist – Urnenbestattung – (§ 16 Abs. 3)	30,00
	g) Genehmigung privater Bestattungsplätze (§ 20 Abs. 3)	300,00 bis 500,00
	h) Genehmigung von Ausgrabungen oder Umbettungen (§ 25 Abs. 2)	50,00